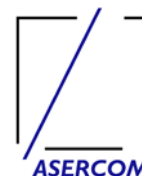


STATEMENT

Letzte Aktualisierung: August 2005



Maschinen-Richtlinie 98/37/EG

ASERCOM, die Vereinigung europäischer Hersteller von Kältemittelverdichtern und Regelgeräten, hat untersucht, ob seine Mitglieder das „CE-Zeichen“ auf den Produkten anbringen sollen und eine Konformitätserklärung in Bezug auf die Maschinen-Richtlinie abgeben sollen.

Nach Einholung einer rechtlichen Expertise ist *ASERCOM* zu der Überzeugung gelangt, dass Kältemittelverdichter und Verflüssigungssätze, wie sie von den *ASERCOM*-Mitgliedern hergestellt werden, dazu bestimmt sind, in andere Maschinen eingebaut zu werden oder mit anderen Maschinenbauteilen verbunden zu werden und daher keine Maschine im Sinne der europäischen Maschinen-Richtlinie darstellen. *ASERCOM* hat daher seinen Mitgliedern empfohlen, das „CE-Zeichen“ nicht auf den Produkten anzubringen und keine „Konformitätserklärung“ in Hinblick auf die Maschinen-Richtlinie abzugeben. Stattdessen wird den Kunden eine „Einbauerklärung“ entsprechend der Anforderung der Maschinen-Richtlinie zur Verfügung gestellt.

Diese Empfehlungen richten sich an professionelle Hersteller und Installateure von Kälteanlagen im industriellen, gewerblichen und häuslichen Bereich. Sie werden verfasst auf der Basis dessen, was *ASERCOM* als den aktuellen Stand wissenschaftlichen und technischen Wissens zum Zeitpunkt der Formulierung ansieht. Jedoch können *ASERCOM* und seine Mitglieder keinerlei Verantwortung und insbesondere keinerlei Haftung übernehmen für Maßnahmen, Aktionen oder Unterlassungen, die auf der Grundlage dieser Empfehlungen getroffen werden.
